

Bühnengestaltung

Curriculum

Diplomstudium

Dauer: 8 Semester

Studienkennzahl: 542

Version: Wintersemester 2013

Mit BMBWK-GZ 52.352/39-VII/D/2/2002 vom 28. Juni 2002 wurde der von der Studienkommission für Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien gemäß § 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 53/2002, in der in obzit. Schreiben modifizierten Fassung, nicht untersagt.

Änderungen: Mitteilungsblatt (MBI.) Stück 22, 2006/07 (06.06.2007); MBI. Stück 19, 2007/08 (28.05.2008), MBI. Stück 4, 2013/14 (15.01.2014), MBI. Stück 14, 2013/14 (22.05.2014)

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

Introduktion

THEATER - RÄUME, Räume schaffen, Freiräume lassen

Basierend auf der Auseinandersetzung mit dem kulturellen Gedächtnis der verschiedensten Epochen bis zum Jetzt versteht sich das Studium als Laboratorium für Analyse, Entwicklung und Information. Der Bühnenraum als Zentrum der theatralischen Vorstellung erforscht neben dem klassischen Theater als Zustandsbeschreibung der Gesellschaft neue Räume, neue Freiräume und erforscht mit alten und neuen Medien bekannte und noch unbekannte szenische Realitäten.

§ 1. Qualifikationsprofil

(1) Präambel

Die Studienrichtung Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien dient der künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen, künstlerisch-konzeptuellen, technisch-handwerklichen und praxisorientierten Bildung und Berufsvorbildung. Die Studierenden sollen zu autonomen Künstlerpersönlichkeiten ausgebildet werden und die erlangten Fähigkeiten und Fertigkeiten, das erlangte Wissen und Können im Feld der Bühnen- und Filmgestaltung umsetzen.

(2) Ausbildungsziele

Die Studienrichtung Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien soll vermitteln:

- das Denken in künstlerischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen, und die Befähigung zu analytischem Verständnis künstlerischer Zusammenhänge
- Orientierungswissen, umfassende und spezielle Kenntnisse der künstlerischen Theorie und Praxis unter Berücksichtigung der kulturellen, politischen, sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte und Diskurse
- Kenntnisse über Entwurf, Gestaltung und Realisation von szenischen Räumen
- Mediale Untersuchungsfelder für den Bereich Bühne und Film
- die kritische Auseinandersetzung mit der Vielfalt inhaltlicher und künstlerischer Ansätze im Besonderen im Bereich Dramaturgie, Regie, Poesie, Film- und Videoart
- historisches Wissen etwa über Theater, Film, Kostüm
- unterschiedlichste disziplinäre Zugänge – wie etwa Geschichte, Theaterwissenschaft, Literaturwissenschaft, Filmgeschichte – zu Grundlagen der Bühnen- und Filmgestaltung
- die Kenntnis künstlerischer Diskurse und Methoden vergangener sowie gegenwärtiger künstlerischer Praxis
- Verstehen von künstlerischer Arbeit als Prozess ästhetischer Forschung und künstlerischer Praxis als Verhältnis von Produkt und Prozess
- Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung und Entwicklung künstlerischer, kunsttheoretischer und künstlerisch-technologischer Methoden und Techniken, insbesondere im Bereich Licht, Ton, Klang, Musik und Bühnentechnik
- Kenntnisse im technisch-handwerklichen Bereich in allen medialen Bereichen der Bühnen- und Filmgestaltung
- Unmittelbare Praxismöglichkeiten in den zukünftigen Berufsfeldern
- Schlüsselqualifikationen wie Erschließung von Problemstellungen mittels künstlerischer Strategien, Wissenskompetenz, Kritikfähigkeit, Diskursfähigkeit Reflexion, Evaluation, Organisationskompetenz, Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz, Projektpräsentation und Dokumentation
- die Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung künstlerischer Fragestellungen und Konzepte, zu selbständigem und kritischem künstlerischen Arbeiten
- soziale, kommunikative, kreative Fähigkeiten, insbesondere zur Teamarbeit, zur Präsentation der künstlerischen Ergebnisse in der Öffentlichkeit
- die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erkenntnisse in aktuelle Zusammenhänge einzubringen

(3) Umsetzung in der Lehre

- Für die Studienrichtung Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien gelten folgende Grundsätze:
- die Freiheit der Kunst und ihrer Lehre
- die Verbindung von Theorie und Praxis und die Anleitung zu selbständigen Artikulations-, Präsentations- und Produktformen
- die Lernfreiheit der Studierenden, insbesondere die Garantie der Wahlmöglichkeit aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen im Bereich der Pflichtfächer
- die Gestaltung des Lehrangebots unter Einbeziehung der Vielfalt methodischer, theoretischer, thematischer und didaktischer Zugänge
- die Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen der Studierenden, insbesondere in Hinblick auf das Lehrangebot und die Studienbedingungen für Behinderte, Berufstätige, Erziehende und Pflegende
- die Förderung innovativer Kunstansätze disziplinärer Ansätze sowie neuer Vermittlungsformen
- die Verpflichtung zur Wahrnehmung der Verantwortung der Kunst gegenüber der Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- die Fähigkeit, die erworbenen Erkenntnisse in verantwortlicher Abschätzung der Folgewirkungen in die aktuelle Diskussion einzubringen
- der Abbau von Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, individueller Behinderung und kultureller, politischer oder religiöser Positionierung
- die bestmögliche Betreuung und Förderung der individuellen Fähigkeiten der Studierenden
- die Förderung des Zugangs zu internationalen künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Diskussionen
- die Förderung der nationalen und internationalen Mobilität der Studierenden
- die Möglichkeit zur Einhaltung der gesetzlichen Studiendauer

(4) Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen

Das Studium Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien qualifiziert Absolventen und Absolventinnen in erster Linie zu künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Arbeit im Feld Theater (Schauspiel, Oper, Tanztheater, Musical), Film, szenisch-theatralische Räume, Performance, Installation. Weiters bezieht es die Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, wie künstlerisch und/oder künstlerisch-wissenschaftliche Konzeption und Durchführung von Projekten in verschiedensten Bereichen, Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen (auch internationalen) Organisationen, sowie in anderen Arbeitsgebieten, in denen künstlerische Kenntnisse von Nutzen sind.

§ 2. Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Das Diplomstudium der Studienrichtung Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien dauert 8 Semester und umfasst ein Gesamtstundenausmaß von 280 Semesterstunden. Davon entfallen 252 Semesterstunden auf Pflichtfächer und 28 Semesterstunden auf freie Wahlfächer.

(2) Das Diplomstudium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert:

- der erste Studienabschnitt umfasst 4 Semester und 126 Semesterstunden
- der zweite Studienabschnitt umfasst 4 Semester und 126 Semesterstunden.
- Die 28 für freie Wahlfächer vorgesehenen Semesterstunden sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.

Der erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Pflichtfächern:

Erster Studienabschnitt	SemSt
Zentrales künstlerisches Fach	72
Regie	14
Licht	8
Kostüm	8
Bühnen- und Filmbau	12
Film, Video, TV, Multimedia	8
Kunst- und Kulturgeschichte	4
GESAMT	126

Der zweite Studienabschnitt besteht aus folgenden Pflichtfächern:

Zweiter Studienabschnitt	SemSt
Zentrales künstlerisches Fach	72
Licht	12
Regie	4
Kostüm	4
Bühnen- und Filmbau	6
Film, Video, TV, Multimedia	20
Kunst- und Kulturgeschichte	6
Rechtskunde	2
GESAMT	126

Die Studierenden haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes aus den Pflichtfächern bereits im ersten Studienabschnitt zu belegen, sofern die Studieneingangsphase absolviert worden ist.

(3) Studieneingangsphase

Als Studieneingangsphase gemäß § 38 Abs. 1 UniStG wird das zentrale künstlerische Fach des ersten Studienjahres festgelegt. Diese umfasst 36 Semesterstunden.

Erster Studienabschnitt

Fach/Lehrveranstaltungen *)	Typ	SemStd	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach			48
Bühnen- und Filmgestaltung I	KE	18	12
Bühnen- und Filmgestaltung II	KE	18	12
Bühnen- und Filmgestaltung III	KE	18	12
Bühnen- und Filmgestaltung IV	KE	18	12
Regie			14
Dramaturgie			2
Theaterliteratur, Textanalyse, Poesie, Opernlibretto			2
Bühnenregie, Konzept und Umsetzung			2
Filmregie, Konzept und Umsetzung			2
Theatergeschichte			
Inszenierte Räume, Tanz, Performance			
Licht		8	8
Theoretische Grundlagen / Beleuchtungstechnik			2
Bühnenraum / Lichtkonzeption			
Film- und Videolicht			
Licht- und Toninstallation			
Kostüm		8	8
Entwurf für Bühnen- und Filmkostüm/Maskenbild			2
Kostümgeschichte			
Kostüm-Materialien / Umsetzung			
Aktzeichnen			
Bühnen- und Filmbau		12	12
Entwurfstechniken / Modellbau für Bühnenraum und Filmset			4
Geometrie			1
Technisches Zeichnen / Animation			2
Struktur und Technologie / Materialkunde			
Ausstellungskonzeption			
Film, Video, TV, Multimedia		8	8
Geschichte, Theorie und Ästhetik von Film und Medienkunst			2
Kunst- und Wissenstransfer			
Videokunst / Experimentelles Videodesign			
Gender Studies			2
Virtuelle Raumkonzeption / Digitale Szenographie			
Produktion- und Postproduktionstechnik für Bühnenraum und Filmset			
Fotografie			
Location / Storyboard			
Produktionsorganisation und Management			
Kunst- und Kulturgeschichte		4	4
Kunstgeschichte			
Kultur- und Geistesgeschichte			
Philosophie			
Morphologie			
Wahlfächer		(28)	18
GESAMT		126	120

*) Vorlesungen, Übungen, Seminare, Proseminare, Projektübungen, etc. nach Maßgabe des Lehrangebotes

Zweiter Studienabschnitt

Fach / Lehrveranstaltungen *)	Typ	SemStd	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach		72	36
Bühnen- und Filmgestaltung V	KE	18	9
Bühnen- und Filmgestaltung VI	KE	18	9
Bühnen- und Filmgestaltung VII	KE	18	9
Bühnen- und Filmgestaltung VIII	KE	18	9
Regie		12	12
Dramaturgie			
Theaterliteratur, Textanalyse, Poesie, Opernlibretto			
Bühnenregie, Konzept und Umsetzung		2	
Filmregie, Konzept und Umsetzung			
Theatergeschichte		2	
Inszenierte Räume, Tanz, Performance			
Licht		4	4
Theoretische Grundlagen / Beleuchtungstechnik			
Bühnenraum / Lichtkonzeption			
Film- und Videolicht			
Licht- und Toninstallation			
Kostüm		4	4
Entwurf für Bühnen- und Filmkostüm/Maskenbild			
Kostümgeschichte			
Kostüm-Materialien / Umsetzung			
Aktzeichnen			
Bühnen- und Filmbau		6	6
Entwurfstechniken / Modellbau für Bühnenraum und Filmset			
Geometrie			
Technisches Zeichnen / Animation			
Struktur und Technologie / Materialkunde			
Ausstellungskonzeption			
Film, Video, TV, Multimedia		20	20
Geschichte, Theorie und Ästhetik von Film und Medienkunst			
Kunst- und Wissenstransfer			
Videokunst / Experimentelles Videodesign			
Gender Studies			
Virtuelle Raumkonzeption / Digitale Szenographie			
Produktion- und Postproduktionstechnik für Bühnenraum und Filmset			
Fotografie			
Location / Storyboard			
Produktionsorganisation und Management			
Kunst- und Kulturgeschichte		6	6
(davon mindestens 4 SemStd Seminare)			
Kunstgeschichte			
Kultur- und Geistesgeschichte			
Philosophie			
Morphologie			
Rechtskunde		2	2
Vertrags- und Urheberrecht			
Gewerblicher Rechtsschutz			
Diplomarbeit			30
GESAMT		126	120

*) Vorlesungen, Übungen, Seminare, Proseminare, Projektübungen, etc. nach Maßgabe des Lehrangebotes

§ 3. Arten der Lehrveranstaltungen

VU Vorlesungen

Vorlesungen führen in Fachbereiche ein, wobei die maßgeblichen Zusammenhänge und künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Methoden dargelegt und Wechselwirkungen aufgezeigt werden.

Vorlesungen/Übungen (VU) in der Studienrichtung für Bühnengestaltung können je nach Maßgabe der technischen Anforderungen und notwendiger spezifischer Vorkenntnisse begrenzte Teilnehmer-Innenzahlen haben. Je nach geforderten eigenständigen Leistungen haben Vorlesungen /Übungen (VU) immanenten Prüfungscharakter.

KE Künstlerischer Einzelunterricht

Der künstlerische Einzelunterricht ist eine Mischform von künstlerischen und theoretischen Lehrinhalten; er dient der individuellen Beratung und Betreuung künstlerischer Projektarbeit. Voraussetzung zur erfolgreichen Absolvierung ist die persönliche Teilnahme und die Bearbeitung eines künstlerischen Projekts.

PUE Projektübungen

Projektübungen stellen den Zusammenhang zwischen dem künstlerischen Zentralfach und den technischen und theoretischen Fächern dar; es sind Übungen, in denen vorwiegend interdisziplinär und projektorientiert gearbeitet wird. Projektübungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

UE Übungen

Übungen dienen der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, theoretischen und/oder technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Teilnehmerzahl ist nach Maßgabe der technischen Anforderungen und spezifischer Vorkenntnisse beschränkt. Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

SE Seminare

Seminare dienen der vertieften technischen, künstlerisch-forschenden und/oder wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmern werden eigenständige Leistungen gefordert. Die Teilnehmerzahl ist nach Maßgabe der technischen Anforderungen und spezifischer Vorkenntnisse beschränkt. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

PS Proseminare

Proseminare dienen der Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie der exemplarischen Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Proseminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

WSP Workshops

Workshops sind Lehrveranstaltungen, in denen spezielle technische Fertigkeiten und/oder ein spezielles theoretisches Wissen im Hinblick auf eine künstlerische Umsetzung vermittelt wird. Die Teilnehmerzahl ist nach Maßgabe der technischen Anforderungen und spezifischer Vorkenntnisse beschränkt. Workshops sind Blocklehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

PA Projektarbeit

Projektarbeit ist fachspezifisch in der Studienrichtung Bühnengestaltung und kann begrenzte TeilnehmerInnenzahlen haben.

Exkursionen

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen und dienen der Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts.

Praktika (Assistenzen, etc.)

§ 4. ECTS – Anrechnungspunkte

(1) Das ECTS (= European Credit Transfer System) dient zur wechselseitigen Anerkennung von Fächern, die Studierende im Rahmen eines Auslandsstudienaufenthaltes an einer Partnerhochschule absolviert haben.

(2) ECTS-Anrechnungspunkte sind eine Methode der quantitativ-vergleichbaren Anrechnung von absolvierten Lehrveranstaltungen.

(3) Dem Arbeitspensum eines Jahres werden 60 Anrechnungspunkte und dem Arbeitspensum eines Semesters maximal 30 Anrechnungspunkte zugeteilt.

(4) Für das Arbeitspensum einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Diplomarbeit werden 30 Anrechnungspunkte zugeteilt.

(5) Anrechnung Praktikum:

pro Monat – 4 ECTS

4 Monate – 16 ECTS

ab 6 Monate – 30 ECTS

Das Praktikum definiert sich als verantwortliche Assistenz/Hospitanz, welche produktionsgebunden stattfindet und endet mit einer schriftlichen, bildnerischen, analytischen Dokumentation und einem Referat, welches nach individueller terminlicher Absprache abgehalten wird.

Die Credits können sowohl im ZKF als auch im Wahlfach angerechnet werden.

§ 5. Prüfungsordnung

(1) Zulassungsprüfung

- a) Die Zulassungsprüfung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin, der ein Jahr vorher im Studienführer bekanntgegeben ist, abgehalten. Sie dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Diplomstudium Bühnengestaltung und wird kommissionell durchgeführt.
- b) Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch die Abgabe von fachspezifischen Arbeitsproben und einem Lebenslauf.
- c) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:
 - Der erste Teil umfasst die Beurteilung der von den Kandidat/innen vorbereiteten künstlerischen Arbeitsproben
 - Der zweite Teil besteht aus einer künstlerischen Klausurarbeit über gestalterische Aufgaben aus den fachspezifischen Bereichen.
- d) Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Teile positiv beurteilt worden sind. Die Vertreter/innen des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches kann dem Prüfungssenat mehrere Kandidat/innen vorschlagen. Die Kandidat/innen erfahren ihre Zulassung durch Aushang.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen

- a) Lehrveranstaltungsprüfungen werden vom Leiter der Lehrveranstaltung abgehalten und werden schriftlich und/oder mündlich durchgeführt. Die Prüfungsmethode ist im Voraus bekanntzugeben.
- b) Laufende Beurteilung "Zentrales künstlerisches Fach" Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach wird in den beiden Studienabschnitten über acht Semester mit jeweils 18 Semesterstunden abgehalten. Diese Lehrveranstaltungen können von den Vertreterinnen/Vertretern des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches gemeinsam mit weiteren Lehrenden abgehalten werden. Die Prüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist eine laufende Beurteilung, die sich aus dem Studienerfolg des gesamten Semesters zusammensetzt. Winter- und Sommersemester werden getrennt beurteilt.
Die Prüfung dient dem Nachweis von Grundkenntnissen und ersten Einblicken in die Studienrichtung Bühnengestaltung.

Eine positive Beurteilung kann nur erfolgen, wenn die Studierenden einen genügenden Arbeitsfortschritt aufweisen.

Die Beurteilung über den positiven Abschluss erfolgt durch die Vertreterin/den Vertreter des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches und in Absprache mit dem betreuenden Lehrpersonal. Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur nächstfolgenden Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach. In der Studienrichtung Bühnengestaltung ist in jedem Semester die im Studienplan vorgesehene Lehrveranstaltung aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach zu besuchen. Die Studierenden sind berechtigt, während der gesamten Studiendauer drei Semester diese Lehrveranstaltung nicht zu besuchen. Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung des zentralen künstlerischen Faches darf längstens vier Semester zurückliegen

(3) Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn sämtliche im ersten Studienabschnitt vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

(4) Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn sämtliche im zweiten Studienabschnitt vorgesehenen Lehrveranstaltungen sowie die abschließende kommissionelle Prüfung positiv absolviert wurden. Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist die positive Beurteilung sämtlicher im Studienplan vorgesehener Lehrveranstaltungen einschließlich der freien Wahlfächer sowie die Fertigstellung der künstlerischen Diplomarbeit.

Im Rahmen der abschließenden kommissionellen Prüfung ist die künstlerische Diplomarbeit aus dem zentralen künstlerischen Fach zu präsentieren.

(5) Künstlerische Diplomarbeit

Im Rahmen des zentralen künstlerischen Faches ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen. Diese hat auch einen schriftlichen Teil, der den künstlerischen Teil erläutert, zu umfassen. Die Beurteilung der künstlerischen Diplomarbeit erfolgt im Rahmen der abschließenden kommissionellen Prüfung.

Die Zusammensetzung des Prüfungssenats obliegt der Studiendekanin/dem Studiendekan, wobei auf die Teilnahme von entsprechend qualifizierten Mitgliedern von außerhalb der Universität für angewandte Kunst Wien besondere Rücksicht zu nehmen ist.

§ 6. Übergangsbestimmungen

(1) Auf ordentliche Studierende, die zum Studium der Studienrichtung Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien vor dem Wintersemester 2002/2003 zugelassen wurden, sind vorerst weiterhin jene Rechtsvorschriften anzuwenden, die für sie bisher gegolten haben.

(2) Im übrigen haben Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2002 begonnen haben, das Recht, sich freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen. Die Studierenden sind verpflichtet, alle neu eingerichteten Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

(3) Vor Unterstellung unter diesen Studienplan nach der alten Studienordnung abgelegte Prüfungen aus Fächern, die nach dem neuen Studienplan zu den Pflichtfächern zählen, werden unabhängig davon, in welchem Studienabschnitt sich der Studierende nach dem neuen Studienplan befindet, für Pflichtfächer angerechnet.

(4) Vor Unterstellung unter diesen Studienplan nach dem alten Studienplan abgelegte Prüfungen aus Fächern, die nach dem neuen Studienplan keine Pflichtfächer sind, können unabhängig davon, in welchem Studienabschnitt sich der Studierende nach dem neuen Studienplan befindet, als freie Wahlfächer in jenem Stundenausmaß angerechnet werden, das für das absolvierte Fach nach dem alten Studienplan vorgesehen war.

(5) Hatte das Fach, dessen abgelegte Prüfung anerkannt wird, mehr Stunden als nach dem neuen Studienplan, werden die Mehrstunden als freie Wahlfachstunden anerkannt.

§ 7. Schlussbestimmungen

(1) Personenbezogene Bezeichnungen

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

(2) Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(3) UniStG

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des UniStG in der jeweils geltenden Fassung.